

Praxishinweise M&A: Ablauf und rechtliche Strukturierung

BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

20. Mai 2026



Ihre Referenten



Dr. Konstantin Michelsen

Rechtsanwalt, Partner

BDO Legal
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

konstantin.michelsen@bdolegal.de

Tel.: +49 40 30293 174



Dr. Nico Meinzenbach

Rechtsanwalt, Partner

BDO Legal
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

nico.meinzenbach@bdolegal.de

Tel.: +49 40 30293 891



Gregor Tylewski

Rechtsanwalt, Manager

BDO Legal
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

gregor.tylewski@bdolegal.de

Tel. +49 40 30293 231

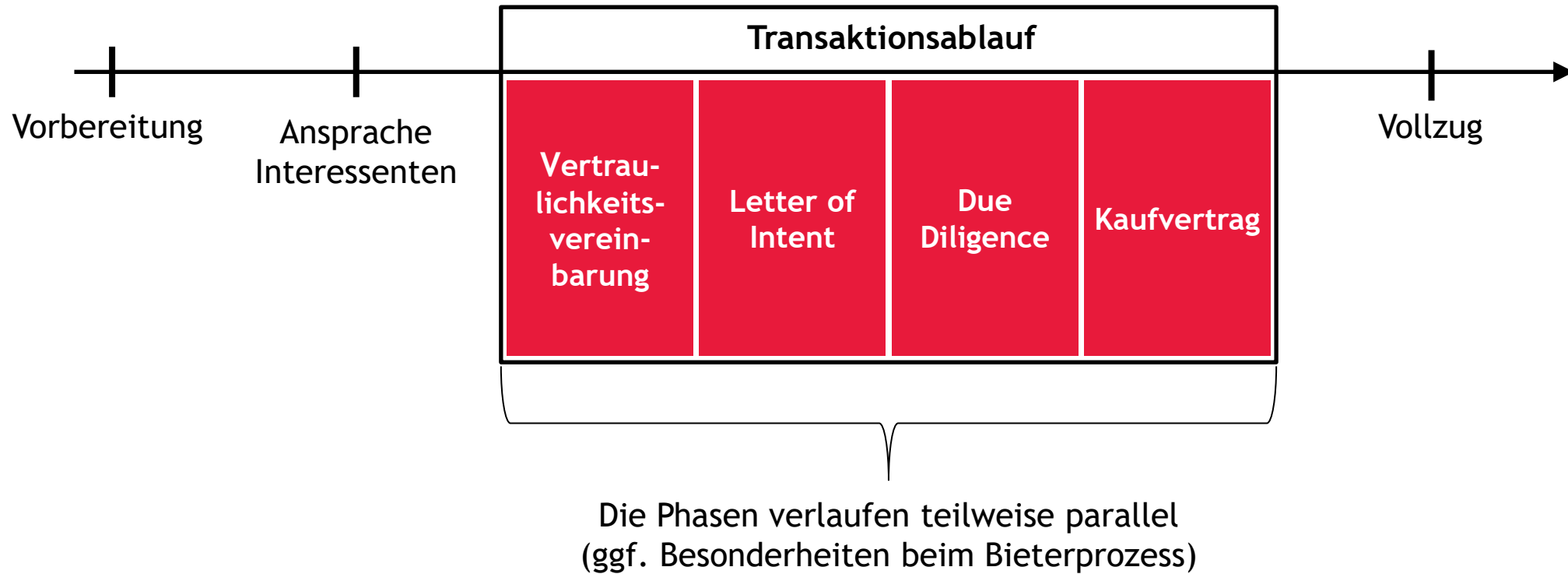
I. Der Transaktionsablauf

Fragen im Vorfeld der Transaktion (Verkäuferseite)



I. Der Transaktionsablauf

Überblick



I. Der Transaktionsablauf

Ansprache Interessenten/Bieterprozess

- ▶ Bestimmung des Interessentenkreises
- ▶ Wahl des Zeitpunktes
- ▶ Eigene Ansprache von Interessenten oder Beauftragung M&A - Berater (Bieterprozess?)
- ▶ Festlegung der Strategie

I. Der Transaktionsablauf

Vertraulichkeitsvereinbarung

Ziel

- Schutz der Geschäftsgeheimnisse
- Vermeidung Bekanntwerden der Transaktion im Markt (ggf. anonymer Abschluss durch M&A-Berater)

Zentraler Inhalt

- Verwendung vertraulicher Informationen ausschließlich zur Bewertung der Transaktion
- Ggf. Abwerbeverbot

Verstoßfolgen

- Schadensersatz
- Problem: Schadensnachweis
- Mögliche Lösung: Vertragsstrafe

Sonderthema: Clean Team

Hinweis: Auf praktische Umsetzbarkeit der Regelungen achten

I. Der Transaktionsablauf

Letter of Intent

Ziel

- Festhalten bisheriger Einigungen

Zentraler Inhalt

- Wirtschaftliche Eckdaten der Transaktion
- Zeitplan für nächste Schritte
- Ggf. Exklusivitätsvereinbarung, Break-up Fee
- Grds. explizit als unverbindlich vereinbaren (einige Ausnahmen)

Bindungswirkung

- Unverbindlichkeit vs. faktische Bindungswirkung

I. Der Transaktionsablauf

Due Diligence

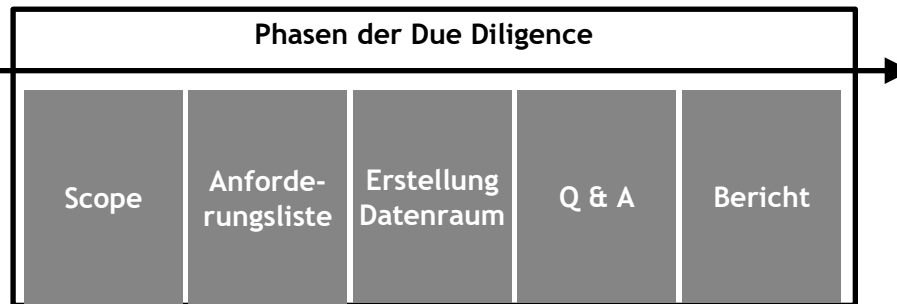
Ziel

Erwerber lernt Chancen / Risiken des Unternehmens näher kennen

Inhalte

Recht, Steuern, Finanzen, Business/Commercial etc.

Ablauf



Folgen

Auswirkung auf Unternehmensbewertung
Ergebnisse fließen in Garantien / Freistellungen im Unternehmenskaufvertrag ein
Ggf. Haftungsausschluss bei Kenntnis des Erwerbers (zu regeln im Unternehmenskaufvertrag)
Hinweis: Offenlegungspflicht

II. Der Kaufvertragsinhalt



Überblick

- ▶ Kaufgegenstand
- ▶ Kaufpreis
- ▶ Vollzugsbedingungen (bspw. Kartellfreigabe)
- ▶ Vollzugshandlungen
- ▶ Haftungskonzept (Garantien und Freistellungen)
- ▶ Haftungsbegrenzungen / ggf. W&I-Konzept
- ▶ Steuerklausel
- ▶ Ggf. zukünftige Funktion des Verkäufers im Unternehmen sowie etwaige künftige Vertragsbeziehungen mit der Verkäuferseite
- ▶ Wettbewerbsverbot

Hinweis für Erstellung Erstentwurf

- ▶ Beim Bieterprozess wird Erstentwurf des Kaufvertrags verkäuferseitig gestellt
- ▶ Sollte kein Bieterprozess vorliegen, empfiehlt es sich aus Käufersicht den Erstentwurf käuferseitig zu erstellen

II. Der Kaufvertragsinhalt

Kaufgegenstand

- ▶ Asset oder Share Deal
- ▶ Share Deal: Verkauf der Gesellschaftsanteile
- ▶ Asset Deal: Verkauf der Vermögensgegenstände und Vertragsverhältnisse des Unternehmens
- ▶ 100%-Verkauf oder Teilverkauf
- ▶ Mitveräußerung/Vermietung von Betriebsimmobilien
- ▶ Steuerliche Aspekte zu berücksichtigen

II. Der Kaufvertragsinhalt

Kaufpreisgestaltung

- ▶ Ausgangspunkt der Kaufpreisbestimmung: Unternehmensbewertung
- ▶ Fester Kaufpreis (vergangener Bilanzstichtag und *Locked-Box*)
- ▶ Vorläufiger Kaufpreis mit Anpassungsformel (Abrechnung auf einen zukünftigen Stichtag und *Closing Accounts*)
- ▶ *Earn-Out* (Variable Kaufpreisgestaltung; Zahlungsplan, abhängig von der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens)

II. Der Kaufvertragsinhalt



Haftungskonzept

► Garantiekatalog des Verkäufers

- Verschuldensunabhängig
- Abschließender Charakter

► Freistellungen des Verkäufers

- Ergebnis der Due Diligence
- Zukünftige Zahlungsverpflichtungen
- Steuerfreistellung



Haftungsbegrenzungen

► Haftungsbegrenzungen

- Bagatellschäden (*De Minimis*)
- Mindestschadenssumme (*Basket*)
- Haftungshöchstbetrag (*Cap*)
- Ausschluss von Rücktritts- und Minderungsrechten

► Haftungsausschlüsse

- Kenntnis (insb.: Offenlegung, Due Diligence)
- Rückstellung, Mitverschulden, Steuervorteil

► Vertragliche Verjährungsregelungen

► Ggf. W&I-Konzept

II. Der Kaufvertragsinhalt



Zukünftige Rolle des Verkäufers

- ▶ Vollständiger Ausstieg
- ▶ Geschäftsführer
- ▶ Beirat
- ▶ Beratervertrag
- ▶ Sonstige Vertragsbeziehungen mit der Verkäuferseite



Wettbewerbsverbot

- ▶ Ziel: Verhindern, dass der Verkäufer (mit seinem Know-How und Kontakten) nach der Transaktion ein Konkurrenzunternehmen eröffnet oder sich an einem solchen beteiligt
- ▶ Begrenzungen
 - in zeitlicher Hinsicht
 - in räumlicher Hinsicht
 - in gegenständlicher Hinsicht
- ▶ Vertragsstrafe

III. Sonderthemen: Beteiligungserwerb <100%

Arten des Beteiligungserwerbs (< 100%)

- ▶ Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligung
- ▶ Kauf vom Altgesellschafter
- ▶ Erwerb im Rahmen einer Kapitalerhöhung
- ▶ Ggf. Kombination aus Kauf / Kapitalerhöhung
- ▶ Zentraler Unterschied:
 - Bei einem Kauf fließt das Geld an den Altgesellschafter als Kaufpreis
 - Bei einer Kapitalerhöhung fließt das Geld an die Gesellschaft und stärkt das Eigenkapital

IV. Beteiligungsvertrag / Gesellschaftervereinbarung

Beteiligungsvertrag (Beteiligungserwerb durch Investor)

- Beteiligungsquote des Investors
- Zahlungen des Investors
- Garantien zugunsten des Investors

Gesellschaftervereinbarung (zukünftiges Miteinander)

- Besetzung Geschäftsführung
- Zustimmungsbedürftige Maßnahmen
- Mehrheitserfordernisse / Vetorechte
- Veräußerungsbeschränkungen / Vorerwerbsrechte
- Mitverkaufsrechte und -pflichten
- Bindung Altgesellschafter an Unternehmen / ggf. Call- und Put-Optionen
- Ggf. Liquidationspräferenzen des Investors



Zentraler Regelungsinhalt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ist rechtlich selbständiger Kooperationspartner der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen.

BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen. © BDO

